



FAQ

zum Thema Erasmus+

(Schülerversion)

1. Wer ist förderberechtigt?

Zu den Lernenden in der Berufsbildung zählen folgende Personengruppen in beruflichen Aus- und Weiterbildungen mit Wohnsitz in Deutschland:

- Auszubildende in der dualen Ausbildung nach BBiG oder HWO (auch BaE, Fachpraktikerausbildung §66 BBiG, etc.)
- Berufsfachschülerinnen und Berufsfachschüler
- Fachoberschülerinnen und Fachoberschüler, Berufsoberschülerinnen und Berufsoberschüler sowie -Schülerinnen und Schüler an Fachgymnasien
- Personen in der Berufsausbildungsvorbereitung
- Personen in formal geordneten Weiterbildungsgängen nach Landes- oder Bundesrecht
- Absolventinnen und Absolventen genannter Bildungsgänge bis zu einem Jahr nach Abschluss.

2. Welche Aktivitäten sind förderfähig?

Lernende in der beruflichen Bildung können einen Auslandsaufenthalt zu Lernzwecken bei einer Partnerorganisation, die berufliche Bildung anbietet, in einem Unternehmen oder bei einer anderen im Bereich der beruflichen Bildung oder auf dem Arbeitsmarkt tätigen Organisation absolvieren. Der **Lernzeitraum muss eine stark arbeitsbezogene Komponente umfassen**, und für jeden Teilnehmer muss ein individuelles Lernprogramm aufgestellt werden. Für Teilnehmer mit geringeren Chancen kann die Mobilität mit einer Mindestdauer von zwei Tagen organisiert werden, sofern dies gerechtfertigt ist

3. Was ist die Mindestaufenthaltsdauer?

- Kurzfristige Lernmobilität von Lernenden in der beruflichen Bildung (10 bis 89 Arbeitstage)
- Langfristige Lernmobilität von Lernenden in der beruflichen Bildung (90 bis 365 Arbeitstage)

4. Welche Länder gehören zum Programm?

Die folgenden Länder können uneingeschränkt an allen Aktionen im Rahmen von Erasmus+ teilnehmen:

Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) ¹⁵			
Belgien	Griechenland	Litauen	Portugal
Bulgarien	Spanien	Luxemburg	Rumänien
Tschechische Republik	Frankreich	Ungarn	Slowenien
Dänemark	Kroatien	Malta	Slowakei
Deutschland	Italien	Niederlande	Finnland
Estland	Zypern	Österreich	Schweden
Irland	Lettland	Polen	
Programmländer außerhalb der EU ¹⁶			
Republik Nordmazedonien	Island	Norwegen	
Serbien	Liechtenstein	Türkei	

Weitere Länder, wie z.B. Schweiz oder das Vereinigte Königreich, können nur unter bestimmte Bedingungen gefördert werden. Sprechen Sie uns dazu an.

5. Wie hoch ist die Fördersumme?

Die Teilnehmer erhalten für ihren Auslandsaufenthalt zwei Förderpauschalen:

1. Individuelle Unterstützung – Berechnung nach Aufenthaltsdauer
2. Reisekostenpauschale – Berechnung nach Distanz

Individuelle Unterstützung Berufsbildung				
Lernende		Bildungspersonal		
- Teilnahme an Kompetenzwettbewerben - Langmobilitäten - Kurzmobilitäten		- Job shadowing - Aktivitäten zu Lehr- und Schulungszwecken - Kurse und Schulungen - Eingeladene Expertinnen/Experten		
Ländergruppen	Tage 1-14	Tage 15-365	Tage 1-14	Tage 15-365
Ländergruppe 1: Norwegen, Dänemark, Luxemburg, Island, Schweden, Irland, Finnland, Liechtenstein	72	50	144	101
Ländergruppe 2: Deutschland, Niederlande, Österreich, Belgien, Frankreich, Deutschland, Italien, Spanien, Zypern, Griechenland, Malta, Portugal	62	43	128	90
Ländergruppe 3: Slowenien, Estland, Lettland, Kroatien, Slowakei, Tschechische Republik, Litauen, Türkei, Ungarn, Polen, Rumänien, Bulgarien, Republik Nordmazedonien, Serbien	53	37	112	78

Reisekosten		
Distanzband	Standard Zuschuss	Zuschuss Green Travel)
0-99 km	23 € pro TN	--
100 - 499 km	180 € pro TN	210 € pro TN
500 - 1999 km	275 € pro TN	320 € pro TN
2000 - 2999 km	360 € pro TN	410 € pro TN
3000 - 3999 km	530 € pro TN	610 € pro TN
4000 - 7999 km	820 € pro TN	--
Ab 8000 km	1500 € pro TN	--

Beispiel:

1 Teilnehmender (Lernende) absolvieren eine Aktivität von 21 Tagen in Athen/Griechenland. Wohnort der TN ist Hamburg

Aufenthaltskosten: 14 Tage x 62,00 € + 7 Tage x 43,00 € = 1169,00 €
 Reisekosten: 2025 km --> 360 €
 Fördersumme insgesamt: 1529,00 €

6. Muss ich als Auszubildender Urlaub für meinen Auslandsaufenthalt nehmen?

Bitte beachten Sie unbedingt, dass Auszubildende für einen Lernaufenthalt im Ausland keinen Erholungsurlaub nehmen dürfen. Auslandsaufenthalte sind laut Berufsbildungsgesetz regulärer Teil der Berufsausbildung (s. BBIG §2(3)). Der durch Erasmus+ geförderte Auslandsaufenthalt ist somit integraler Bestandteil der Berufsausbildung.